



Brüssel, den 10. September 2018  
(OR. en)

11788/18

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0295(NLE)**

---

TRANS 352

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	ST 11482/18 TRANS 335 + ADD 1
Betr.:	Beschluss des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union auf der 13. Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) zu vertretenden Standpunkts zu bestimmten Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und seiner Anhänge – Annahme

---

### I. EINLEITUNG

1. Am 27. Juli 2018 hat die Kommission dem Rat den oben genannten Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts vorgelegt, der im Namen der Europäischen Union auf der 13. Generalversammlung der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) hinsichtlich bestimmter Änderungen des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) und seiner Anhänge zu vertreten ist.
2. Die Generalversammlung der OTIF wird am 25. und 26. September 2018 in Bern (Schweiz) zusammentreten.
3. Die Union ist dem COTIF im Jahr 2011 aufgrund des Beschlusses 2013/103/EU des Rates vom 16. Juni 2011 beigetreten.

## II. ARBEITEN IM VORBEREITUNGSGREMIUM

- Die Gruppe "Landverkehr" hat die Vorabinformationen der Kommission in ihrer Sitzung vom 16. Juli 2018 geprüft. Am 3. September 2018 hat die Gruppe den förmlichen Vorschlag der Kommission geprüft und einen Kompromisstext (Dok. 11493/18 + ADD 1) ausgearbeitet.

## III. SCHLUSSFOLGERUNGEN

- Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, den Beschlussentwurf zu billigen und ihn dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) am 18. September 2018 in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11493/18 + ADD 1) zur Annahme vorzulegen.
- Der Vorsitz ersucht die einschlägigen Mitgliedstaaten, an der Generalversammlung der OTIF teilzunehmen, um ihre Stimmrechte wahrzunehmen und sich an den für die Gestaltung der kurz- und mittelfristigen Perspektiven der OTIF entscheidenden Aussprachen zu beteiligen.
- Das Europäische Parlament wird von dem Beschluss des Rates nach dessen Annahme in Kenntnis gesetzt.